

- Zahl der Vollgeschosse
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und § 23 BauNVO)



abweichende Bauweise

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (gem.

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr

4. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1. Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie 5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die regelung des Wasserabflusses (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 6 BauGB)

Niederschlagswasser Verbringung

6. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

§ 2 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO, § 23 (1) und (5) BauNVO)

(a) Die überbaubare Grundstücksfläche wird mittels Baugrenze

(b) Es wird abweichende Bauweise festgesetzt. (c) Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Nebenanlagen

im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO bis zu einer Höhe von 16 m

§ 3 Maßnahmen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 14

(1) Oberflächenentwässerung

a) Im Rahmen einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung ist das auf dem Baugrundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser (Dachflächen und versiegelte Flächen) auf dem Baugrundstück durch geeignete Maßnahmen zu versickern.

wasserdurchlässigen Schichten haben.

b) Versickerungsanlagen müssen einen Anschluss an die

§ 4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Abs. 6 BauGB)

a) Innerhalb der festgelegten Fläche M1 zum Schutz, zur Pflege und zur

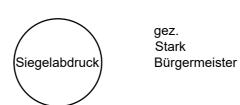
Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Abs. 6 BauGB) ist durch flächendeckendes Anpflanzen von forstlichen Jungpflanzen (Hainbuchen, Eichen) ein Wald zu entwickeln. b) Die Pflanzung ist ein Jahr nach der Fertigstellung der Baumaßnahme

c) Innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Umsetzung der Maßnahme sind die Pflanzen zu pflegen, auf Dauer zu unterhalten und bei Abgang zu

ersetzen und wiederum 5 Jahre zu pflegen sowie dauerhaft zu erhalten.

111 "Am Conrad-Tack-Ring" beschlossen.

Burg, 04. APR. 2022



Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gem. § 13 LPIG des Landes Sachsen -

Planungsanzeige bei der oberen Landesplanungsbehörde Mit Schreiben vom 12.01.2020 wurde durch die obere Landesplanungsbehörde die

Burg, 04. APR. 2022 (Datum)



Stark Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt, der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 16.11.2020 bis zum 21.12.2020

8.00 - 12.00 Uhr

8.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 16.00 Uhr Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag

öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 24. Jahrgang, Nr. 34 am 06.11.2020 bekannt gemacht worden.

Burg, 04. APR. 2022



Stark Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2020 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 04. APR. 2022 (Datum)



Stark Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 29.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanens Nr. 111 und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 04. APR. 2022



Stark Bürgermeister

8.00 - 16.00 Uhr

8.00 - 16.00 Uhr

8.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 17.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Der Entwurf des Babauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2021 bis zum 01.02.2022 während folgender Zeiten:

> Montag Dienstag Mittwoch

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 25. Jahrgang, Nr. 59 am 20.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 04. APR. 2022



Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 04. APR. 2022 (Datum)



Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2022 geprüft. Die Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung war nicht notwendig.

Burg, 04. APR. 2022 (Datum)



Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.03.2022 vom Stadtrat der Stadt Burg als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 03.03.2022 gebilligt.

Burg, 04. APR. 2022

(Datum)



Der Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit

Burg, 04. APR. 2022 (Datum)



Stark Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 26. Jahrgang, Nummer 10 vom 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit

und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr. 9 BauGB)

hingewiesen worden. Die Bebauungsplan ist am 07.04.2022 in Kraft getreten.

Burg, 07. APR. 2022 (Datum)



Stark Bürgermeister

Änderungsvermerke Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am . beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring" zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" Jahrgang, Nummer vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siegelabdruck

Bürgermeister

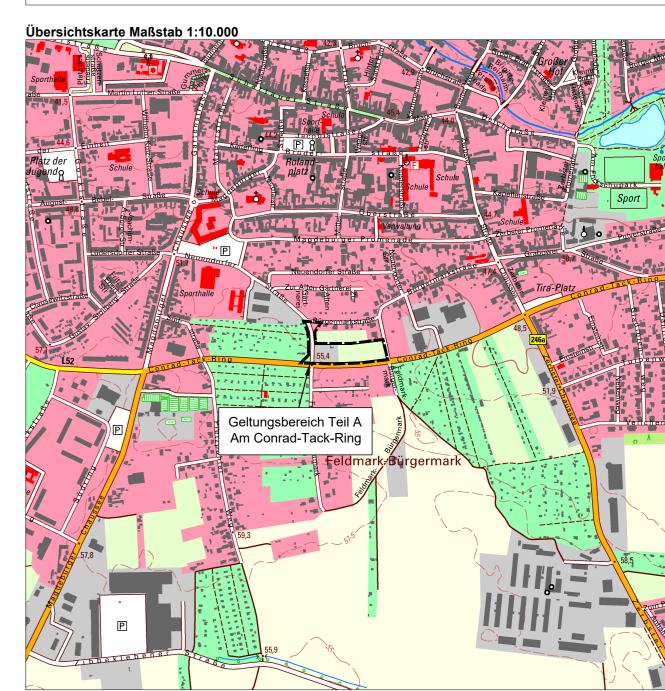
Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring" keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 07. APR. 2022

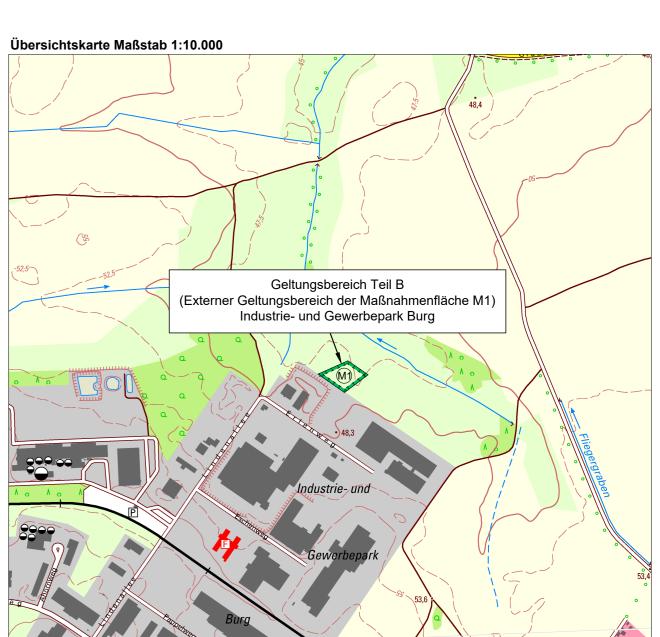


Stark Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung, auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI LSA S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung; und der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanzVO) aufgestellt.



Vervielfältigungsvermerk für die DTK 10 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen - Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (Geo-kGk) vom 27.10.2021 Erlaubnis - Nr.: LVermGeo/G01-5010848-2014-5



Vervielfältigungsvermerk für die DTK 10 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen - Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt (Geo-kGk) vom 27.10.2021 Erlaubnis - Nr.: LVermGeo/G01-5010848-2014-5



In der Alten Kaserne 2

39288 Burg

Bebauungsplan Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring"

Abschrift der Urschrift Fassung: Satzung

Burg Stand: März 2022 Stadtverwaltung Burg Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauen

Bearbeitung: Frau Gebser / Herr Reschke Fon: (03921) 921-514 / -510 Fax: (03921) 921-600 e-mail: elke.gebser@stadt-burg.de

Maßstab: 1:500